

Landkreis Wesermarsch
an den Landrat

Herrn Stefan Siefken

per E-Mail

Landkreis Wesermarsch
Eingang 08.03.2023 23:10 Uhr
per E-Mail

Brake, den 07.03.2023

Hiermit stellen wir folgende Anträge zur Behandlung und Beschlussfassung im Kreisausschuss und im Kreistag :

1. Wir beantragen die Einführung einer vierteljährlichen Berichtspflicht der Kreisverwaltung über Entwicklungen in der gemeinsamen Großleitstelle Oldenburg bzw. über die Aktivität der Verwaltung im Verwaltungsrat der Großleitstelle im hierfür zuständigen Ausschuss im Landkreis.
2. Die Inhalte der Tagesordnung des Verwaltungsrates sind für die politischen Entscheidungsträger des Landkreises offenzulegen und verständlich zu kommunizieren. Die finanziellen Auswirkungen, vor allem aber Auswirkungen auf die medizinische Versorgungssituation, die Bedarfs- und Ressourcenplanung für Feuerwehr und Rettungsdienst im Landkreis Wesermarsch sind vor einer Beschlussfassung im Verwaltungsrat in den hierfür zuständigen Ausschüssen von der Kreisverwaltung vorzutragen. Deren Bedeutung ist zu erläutern. Die Entscheidung über Entwicklungen der Großleitstelle soll so wieder in die politischen Gremien zurückgebracht werden. Die Mitglieder des betreffenden Ausschusses sollen in die Situation versetzt werden, über wichtige Punkte der Tagesordnung im Vorfeld mitbeschließen zu können. Konkret bedeutet dies, dass die Tagesordnung der Großleitstelle durch die Kreisverwaltung mit ausreichender langer Vorlaufzeit vom Vorstand der GOL angefordert und entsprechend vorgetragen wird.
3. Wir beantragen die Einführung einer vierteljährlichen Berichtspflicht der Beiräte aus dem Landkreis Wesermarsch über deren Tätigkeiten und die zu beratenden Inhalte im Beirat der Großleitstelle
4. Wir beantragen die Einrichtung eines „Kummerkastens“ durch die Kreisverwaltung, in der die Mitarbeiter von Feuerwehr und Rettungsdienst ihre jeweiligen Beobachtungen zu entsprechenden Problemen anonym einbringen können. Diese Ereignisse sollen katalogisiert und regelmäßig aufgearbeitet werden, um sie ggf. über den Beirat oder den Verwaltungsrat an die GOL herantragen zu können.

Begründung:

Seit dem Sommer 2012 wird in Oldenburg die Kooperative Großleitstelle als gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Wesermarsch sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg geführt. Sie ist damit die für Feuerwehr und Rettungsleistungen zuständige Leitstelle und versorgt über eine Fläche von 4200 km² über 735.000 Einwohnerinnen und Einwohner 24 Std. am Tag / 7 Tagen die Woche mit einem Notrufmanagement und der Koordination der Einsatz- und Rettungsmittel.

Alle Trägerkörperschaften haben für die Großleitstelle eine Stammeinlage entrichtet und unterstützen die Anstalt durch Übernahme der als notwendig dargestellten ungedeckten Kosten für den Betrieb der Leitstelle. Der Landkreis Wesermarsch zahlt jährlich einen namhaften Betrag für die Übernahme der Tätigkeiten der Großleitstelle.

Zu den Organen der Anstalt gehört der Verwaltungsrat, dem zwei Mitglieder eines jeden Landkreises angehören. Dies sind in der Regel ein Mitglied der Kreisverwaltung sowie ein gewähltes Mitglied des Kreistages. Dem Verwaltungsrat obliegen wesentliche Aufsichts- und Kontrollpflichten der Anstalt u.a. legt er die Geschäftsordnung für den Vorstand fest, bestellt oder widerruft die Vorstandsmitglieder, überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes, erlässt den Wirtschaftsplan, beschließt über die Ergebnisverwendung sowie über eine Änderung des Kostenschlüssels und ist weisungsberechtigt gegenüber dem Vorstand. Der Verwaltungsrat ist somit oberste Dienstbehörde und für den Vorstand höherer Dienstvorgesetzter und Dienstvorgesetzter.

Für die Anstalt wurde ein Beirat eingerichtet, jede Trägerkörperschaft ist berechtigt, zwei sachkundige Vertreter oder Vertreterinnen aus den Bereichen des Brandschutzes oder des Rettungsdienstes in den Beirat zu entsenden. Der Beirat soll den Vorstand und den Verwaltungsrat der Anstalt in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und des Rettungsdienstes beraten.

Zunehmend mehrt sich Kritik aber auch Unzufriedenheit sowohl an dem Verhalten der Leitstelle nach außen und innen, aber auch an ihrer Tätigkeit seitens Patienten, Mitarbeitern von Feuerwehr und Rettungsdiensten, von Notärzten, Krankenhäusern und Arztpraxen.

Es wird geklagt über inadäquat lange Disponierungszeiten von Rettungsmitteln bedingt durch EDV-gesteuerte Abfragealgorithmen, die nach Anruf bei der Großleitstelle zu Verzögerungen bis zur tatsächlichen Entsendung der Rettungsmittel führen. Hierdurch komme es immer wieder zu Überschreitungen der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen.

Es wird Klage geführt über den systematischen inadäquaten Einsatz von Rettungsmitteln (Überalarmierung) um Haftungsrisiken der Leitstelle abzuwenden werden höherwertige Rettungsmittel für Einsätze disponiert, an denen ein solches Rettungsmittel nicht erforderlich ist. Umgekehrt werden auch über Fälle der Unteralarmierung berichtet, wo es durch primäre Disposition von niedrighwelligen Rettungsmitteln mit verlängerter Vorlaufzeit zu erheblichen Zeitverzögerung in der definitiven Versorgung gekommen ist.

Dieser inadäquate Einsatz von Rettungsmitteln führe zu mitunter stundenlangen Abwesenheiten der lokal vorgehaltenen Rettungsmittel und zu einem vermehrten Mitteleinsatz. Dies ist unschwer an den gestiegenen Einsatzzahlen zu erkennen. Rettungsmittel des Landkreises werden nach Fahrt nach in eine Oldenburger Klinik von dort aus direkt weiterdisponiert und stehen dann im Landkreis nicht mehr zur Verfügung. Bei Duplizitäten, d.h. dem gleichzeitigen Einsatz zweier höherwertiger Rettungsmittel können so für Stunden Unterabdeckungen im Landkreis entstehen.

Der Rettungsdienst und die Feuerwehr sind wesentliche Bestandteil der Gesundheitsversorgung und der Sicherheitsarchitektur in unserem Landkreis. Probleme in diesen Gremien gefährden unmittelbar

die Gesundheit und das Leben von Menschen. Die Entscheidungen über solche Veränderungen müssen originär aus der Mitte der Gesellschaft der Menschen in der Wesermarsch erfolgen.

In der Vergangenheit wurde über die Entwicklung in der Großleitstelle und über die Tätigkeit des Verwaltungsrates bzw. deren Entscheidungen, aber auch über die Tätigkeit des Beirats nur unzureichend in den hierfür verantwortlichen Gremien berichtet. Verwaltungsratsentscheidungen wurden nicht ausreichend kommuniziert, deren Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Landkreis nicht hinreichend gewürdigt.

Um den Prozess der politischen Willensbildung wieder in diese für alle wichtigen Entscheidungen einfließen zu lassen, ist es notwendig, die entsprechenden Entscheidungen wieder in die jeweiligen Ausschüsse des Landkreises zu übertragen.

Um den Mitarbeitern von Feuerwehr und Rettungswesen eine Stimme zu verleihen, um Kritik auch sichtbar werden zu lassen, soll ein „Kummerkasten“ (ggf. elektronisch) eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Hans Schmid
CDU

gez.

Jürgen Janssen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.

Manfred Wolf
FDP